

TRADE NEWS

Von der Wirtschaft für die Wirtschaft –
Schlaglichter der Handelspolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 20308-0 | Fax 030-20308-1000
Redaktion: Klemens Kober | E-Mail: kober.klemens@dihk.de | www.dihk.de

DIHK-Trade-News**Inhalt**

Update	3
EU-Freihandel und Investitionsschutz – Quo vadis?.....	3
Erweiterte Prüfung von Unternehmenserwerben aus Drittstaaten.....	4
EU und Japan erzielen Grundsatzvereinbarung bei Freihandelsabkommen	5
Spanien stimmt für CETA	5
EU-Handelsausschuss fordert Verhandlungsstart für EU-Australien/Neuseeland-FTAs	5
Rat der EU stimmt dem EU-Ukraine Assoziierungsabkommen zu	5
Rat der EU beschließt Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland	6
Bundestag lehnt Antrag auf Aussetzung des EU-Mexiko Globalabkommens ab.....	6
EU-Kommission registriert Bürgerinitiative "STOP TTIP"	6
Informationsplattform zur Förderung des Handels in der Mittelmeerregion	6
EU-Kommission schlägt Regeln gegen illegalen Handel mit Kulturgütern vor.....	7
WTO unterstreicht Bedeutung der EU für globales Handelssystem	7
Unternehmer präsentieren WTO Vorschläge zur Beseitigung von Handelshemmnissen ...	7
Ernennung der stellvertretenden WTO-Generaldirektoren bestätigt.....	8
7. Evaluierung der Handelspolitik Brasiliens durch die WTO	8
UN arbeitet an möglicher multilateraler Reform der Investitionsstreitbeilegung.....	8
Ressourcen	8
Bundesregierung für schnellen Abschluss des EU-Japan Freihandelsabkommens	8
EU veröffentlicht Verhandlungsdokumente zum EU-Japan Freihandelsabkommen.....	9
Bericht zur vierten EU-Mexiko Verhandlungsrunde veröffentlicht.....	9
Bericht über 28. Verhandlungsrunde zum EU-Mercosur FTA	9
Folgenabschätzung eines modernisierten EU-Chile FTAs	9
Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen.....	10
EU-Kommission veröffentlicht Statistiken zu Handelsschutzinstrumenten	10

EU-Kommission legt Protektionismusbericht 2017 vor.....	10
WTO veröffentlicht Monitoringbericht über G20-Handelsmaßnahmen	11
17. Bericht über Investitionsmaßnahmen der G20 veröffentlicht	11
Auswirkungen des internationalen Handels auf deutsche Arbeitnehmer	11
Qualifikation und Handel – WTO und ILO veröffentlichen gemeinsame Studie.....	12
Open Market Index (OMI) der Internationalen Handelskammer	12
Auswirkungen globaler Wertschöpfungsketten auf die wirtschaftliche Entwicklung.....	12
EU-Studie: Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittstaaten	12
EP-Briefing: Schutz gegen gedumpte und subventionierte Importe aus Drittstaaten.....	13
EU-Übersicht: EU-Kuba Abkommen.....	13
EU-Factsheet – Die Politik der Östlichen Partnerschaft der EU	13
EU-Studie: Zukunft der Beziehung zwischen EU und ASEAN	13
20 Jahre Informationstechnologie-Abkommen (ITA)	14
RGIT’s Corner – News aus Washington.....	14
NAFTA-Neuverhandlungen	14
Erster US-China Comprehensive Economic Dialogue ohne konkrete Vereinbarungen.....	15
Asia Corner – News aus Singapur	15
Iran-Indonesien Freihandelsabkommen.....	15
TPP soll auch ohne die USA umgesetzt werden.....	16
Taiwan: Neues TPP-Mitglied?	16

Update

EU-Freihandel und Investitionsschutz – Quo vadis?

Mit dem [Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zum Singapur-Abkommen](#) wurden die Karten in der EU-Handelspolitik neu gemischt. Nun steht fest: Freihandelsabkommen kann die EU allein abschließen, ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente abwarten zu müssen. Sollen aber Vorschriften zum Investitionsschutz enthalten sein, müssen auch die Mitgliedstaaten das dann „gemischte Abkommen“ ratifizieren.

Das Gutachten erschwert zwar das Ziel der EU-Kommission, EU-Freihandelsabkommen mit einer Reform des Investitionsschutzes zu verkoppeln. Die Entscheidung des Gerichtshofs sorgt aber für Klarheit. Würde die EU-Kommission den Investitionsschutz ausklammern und in gesonderten Abkommen regeln, könnte die EU relativ zügig zahlreiche geplanten Abkommen mit Staaten in aller Welt von Mexiko über Japan bis nach Neuseeland abschließen.

Denn die EU ist eine der größten Volkswirtschaften der Welt. Die meisten Auslandsinvestitionen weltweit werden hier getätigt; gleichzeitig sind auch die europäischen Unternehmen Weltmeister beim Investieren im Ausland. Und rund 30 Mio. Arbeitsplätze in der EU – alleine in Deutschland über 10 Mio. – hängen laut EU-Angaben von Exporten ab.

In der Welthandelsorganisation (WTO) sind kurzfristig keine großen Fortschritte in der Handelspolitik zu erwarten: Zu viele widerstrebende Interessen machen ein einstimmiges Vorgehen fast unmöglich. Auch deshalb handelt die EU zunehmend bilaterale Abkommen aus: Bereits jetzt sind mit rund 45 Ländern Freihandelsabkommen in Kraft. Mit etwa der gleichen Zahl an Ländern stehen derzeit die Ratifizierung – wie etwa mit Kanada, Singapur, Vietnam – oder Verhandlungen an.

Das bereits in Kraft getretenen Abkommen mit Südkorea zeigt bereits heute das Potenzial, das in solchen Abkommen stecken kann: Die Exporte sind in fünf Jahren um mehr als die Hälfte gestiegen – die Autoverkäufe deutlich mehr. Unnötige Bürokratie wurde abgebaut. Gerade die deutsche Wirtschaft profitiert. Überdies können Freihandelsabkommen helfen, im Sinne eines globalen „Level Playing Field“ die hohen europäischen Standards z.B. im Verbraucher-, Arbeitnehmer-, und Umweltschutz auf internationale Ebene zu heben.

Die ambitionierten Reformpläne der EU-Kommission beim Investitionsschutz werden durch das EuGH-Gutachten allerdings erst einmal gebremst, weil bei Investitionsschutzabkommen nach dem Singapur-Gutachten eine Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten nötig ist. Ein gemeinsames Vorgehen von EU und Mitgliedstaaten könnte aber für eine behutsame Reform des im Grundsatz bewährten Systems dienen. Dies ist umso wichtiger als die Schiedsgerichte (ISDS) in der Öffentlichkeit stark diskutiert werden und einige Schwellenländer ihre Abkommen mit EU-Mitgliedstaaten sogar gekündigt haben, weil sie ihre Regelungshoheit als gefährdet ansehen (z.B. Südafrika und Indien).

In Bezug auf den Schutz der Regelungshoheit und die Transparenz der Schiedsverfahren, wurden in den jüngsten Abkommen bereits Verbesserungen erzielt. Andere Reformvorschlä-

ge der Kommission senken jedoch das Schutzniveau und stellen grundlegende Vorzüge der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit in Frage. Mit dem Wechsel hin zu einem ständigen Investitionsgerichtshof fiele der Vorteil weg, Richter nach ihrer Erfahrung in bestimmten Sektoren wählen zu können. Ein solches Gericht wäre zudem wirtschaftlich nur dann sinnvoll, wenn eine ausreichende Anzahl von Staaten teilnimmt und es effizient ist. Verfahren müssen einfacher, schneller und kostengünstiger werden, gerade für KMU. Durch eine zweite Instanz darf nicht jedes Verfahren in die Länge gezogen werden.

Derzeit mehren sich weltweit die Fragezeichen zur Zukunft von offenen Märkten: Die USA zieht sich zunehmend aus der multilateralen Zusammenarbeit zurück, in China lassen die Worte für den Freihandel auf Taten warten und in vielen Regionen ist der Vormarsch des Protektionismus ungebremsst. Hier besteht eine Chance für die EU die Globalisierung zu gestalten, mit starken Partnern voranzugehen. Abkommen wie CETA und mit Japan können hierfür eine wichtige Signalwirkung entfalten: Die Abkommen eröffnen neue Marktchancen und sichert zugleich europäische Errungenschaften wie Standards beim Verbraucher- oder Umweltschutz. Die EU braucht sich also in Sachen Handelspolitik nicht zu verstecken – sie kann die Globalisierung positiv mitgestalten.

Erweiterte Prüfung von Unternehmenserwerben aus Drittstaaten

Das Bundeskabinett hat am 12. Juli 2017 die vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) vorgelegte Neunte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung beschlossen. Darin vorgesehen ist die Vergrößerung des staatlichen Prüfrahmens bei Unternehmenserwerben durch Investoren aus Staaten außerhalb der EU. Ausländische Investitionen in kritische Infrastrukturen unterliegen demnach zukünftig einer Meldepflicht gegenüber dem BMWi. Dies betrifft die Bereiche Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie das Finanz- und Versicherungswesen. Ausländische Investitionen in diverse Software-Bereiche sind zukünftig ebenso von der Meldepflicht betroffen. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung soll auf diesem Wege konkretisiert und erweitert werden.

Auch im Bereich nationaler Sicherheitsinteressen werden die Prüfungskompetenzen des BMWi ausgedehnt. Ausländische Investitionen in bestimmte wehrtechnische Schlüsseltechnologien (vor allem im Bereich der Überwachung) unterliegen zukünftig einer Freigabepflicht, wie sie für Investitionen in diverse Rüstungsgüter bereits besteht. Ebenso verlängert die geänderte Verordnung diverse Prüffristen des BMWi im Rahmen der Investitionsschutzprüfungen.

Die Änderungen treten am Tage nach der zeitnah zu erwartenden Verkündung in Kraft.

Die Neugestaltung der Außenwirtschaftsverordnung fällt in ein wirtschaftliches und politisches Spannungsfeld. Auf der einen Seite steht der berechtigte Schutz sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien. Auf der anderen Seite sind für die deutsche Wirtschaft offene Grenzen und die Kapitalverkehrsfreiheit von großer Bedeutung. Aus Sicht des DIHK sollte die deutsche Wirtschaft an dieser sensiblen Abwägung stärker beteiligt werden.

EU und Japan erzielen Grundsatzvereinbarung bei Freihandelsabkommen

EU-Kommissionspräsident Juncker, Ratspräsident Tusk und der japanische Premierminister Abe verkündeten beim EU-Japan Gipfeltreffen am 06. Juli 2017 in Brüssel ihre [grundsätzliche Vereinbarung](#) zu einem bilateralen Freihandelsabkommen. Bei Inkrafttreten des seit 2013 in 18 Runden verhandelten Abkommens würden Zölle für über 90 Prozent der EU-Exporte nach Japan entfallen. Es käme weitestgehend zu einer Öffnung der Märkte für europäische Agrarerzeugnisse und Lebensmittel. Nach Klärung ausstehender technischer Fragen wird die endgültige Fassung des Abkommens Ende 2017 angestrebt, ein Inkrafttreten Anfang 2019. Das EU-Japan Freihandelsabkommen wäre weltweit das größte Freihandelsabkommen.

Am 23. Juni 2017 wurden rund 200 Seiten an Verhandlungsdokumenten durch Greenpeace Niederlande publiziert. Greenpeace kritisierte im Zuge der „Leaks“ mangelnde Transparenz, Defizite in den Bereichen Umwelt und Arbeitnehmerrechte und unzureichenden Schutz des EU-Vorsorgeprinzips. EU-Handelskommissarin Malmström reagierte auf die Kritik, indem sie betonte, hohe Sicherheits-, Verbraucher- und Umweltstandards seien in dem geplanten Abkommen ebenso gesichert wie das Vorsorgeprinzip der EU. Außerdem behielten beide Seiten das Recht, eigene neue Umwelt- und Verbrauchergesetze zu erlassen.

Spanien stimmt für CETA

Das Abgeordnetenhaus Spaniens hat am 29. Juni 2017 der Ratifizierung des EU-Kanada Abkommens [CETA zugestimmt](#). 179 der Abgeordneten sprachen sich für die Ratifizierung aus, 79 dagegen und 81 Abgeordnete der sozialistischen Partei enthielten sich. Neben Spanien haben bereits Dänemark, Kroatien und Lettland CETA ratifiziert. Zum Ratifizierungsprozess von CETA veröffentlichte der Think Tank des Europäischen Parlaments am 21. Juni 2017 eine [Übersicht](#). Das Dokument beschreibt den aktuellen Stand der Ratifizierung auf Seiten Kanadas und der EU, wo dem Abkommen über 30 europäische Parlamente zustimmen müssen. Es geht außerdem auf mögliche Komplikationen des Ratifizierungsprozesses ein sowie auf Voraussetzungen für die vorläufige Anwendung des Abkommens.

EU-Handelsausschuss fordert Verhandlungsstart für EU-Australien/Neuseeland-FTAs

Der internationale Handelsausschuss des Europäischen Parlaments veröffentlichte am 22. Juni 2017 zwei Berichtsentwürfe die Mandate für Handelsverhandlungen der EU mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) betreffend. Darin wird auf das Ende der Sondierungsgespräche zur Aufnahme von Verhandlungen für Freihandels- und Investitionsabkommen sowie Investitionsschutzabkommen mit beiden Ländern im Frühjahr 2017 hingewiesen. Der EU-Handelsausschuss fordert die EU-Kommission auf, ihre Bewertung zu den Auswirkungen dieser Abkommen zeitig abzuschließen. Er ruft zudem den Rat der EU dazu auf, der EU-Kommission das Mandat zur Aufnahme der jeweiligen Verhandlungen zu erteilen.

Rat der EU stimmt dem EU-Ukraine Assoziierungsabkommen zu

Am 11. Juli 2017 nahm der Rat der Europäischen Union einen Beschluss über den Abschluss eines [Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine](#) an. Die Ent-

scheidung des Rates stellt den letzten Schritt im Ratifizierungsprozess des Abkommens dar und ermöglicht seine vollständige Anwendung ab 1. September 2017. Das Assoziierungsabkommen wurde 2014 von der EU und der Ukraine unterzeichnet und zielt darauf ab, sowohl die politischen, als auch die wirtschaftlichen Beziehungen beider Seiten zu vertiefen. Einige Bestandteile des Assoziierungsabkommens werden bereits seit September 2014 vorläufig angewandt. Der wirtschaftliche Teil, die Bestimmungen über eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA), werden seit 2016 vorläufig angewandt.

Rat der EU beschließt Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland

Mit einstimmigem Beschluss hat der Rat der Europäischen Union am 28. Juni 2017 der Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russlands bis zum 31. Januar 2018 zugestimmt. Die [Sanktionen](#) wurden im Juli 2014 als Reaktion auf die rechtswidrige Annexion der Krim und die Handlungen Russlands zur Destabilisierung der Ukraine zunächst für ein Jahr eingeführt und bereits 2015 und 2016 verlängert. Sie zielen auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor und auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck ab.

Bundestag lehnt Antrag auf Aussetzung des EU-Mexiko Globalabkommens ab

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lehnte am 28. Juni 2017 einen [Antrag](#) der Fraktion Die Linke zur Aussetzung des Globalabkommens zwischen der Europäischen Union und Mexiko ab. Das Abkommen, dessen zentraler Bestandteil ein Freihandelsabkommen bildet, wurde 1997 von beiden Parteien unterzeichnet und wird derzeit modernisiert. Ende 2017 sollen die Verhandlungen hierzu abgeschlossen sein.

EU-Kommission registriert Bürgerinitiative "STOP TTIP"

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) den Beschluss der EU-Kommission für nichtig erklärt hatte, mit dem diese die Registrierung der geplanten EU-Bürgerinitiative „Stopp TTIP“ abgelehnt hatte, folgte am [10. Juli 2017 ihre Registrierung](#). Die Bürgerinitiative, die die EU-Kommission dazu aufgefordert hatte, sich für ein Ende der TTIP- und CETA-Verhandlungen einzusetzen, sieht in der Registrierung eine wichtige Grundsatzentscheidung für EU-Bürgerinitiativen.

Informationsplattform zur Förderung des Handels in der Mittelmeerregion

Die Europäische Kommission und das International Trade Center (ITC) haben am 30. Juni 2017 das [EuroMed Trade Helpdesk](#) ins Leben gerufen. Auf der Online Plattform erhalten Exporteure kostenlos Informationen zu Marktanforderungen, Im- und Exportverfahren und Zöllen in der EU und Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, dem Libanon, Marokko, den Palästinensischen Gebieten, Tunesien und der Türkei. Ziel des Projektes ist es, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerstaaten zu stärken und den Handel in der Mittelmeerregion zu fördern.

EU-Kommission schlägt Regeln gegen illegalen Handel mit Kulturgütern vor

Um der Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken, hat die EU-Kommission dem EU-Parlament und dem Rat der EU am 13. Juli 2017 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der Vorschläge für Maßnahmen enthält, um den illegalen Handel mit Kulturgütern und deren Einfuhr in die EU zu verhindern. Der Vorschlag stellt einen letzten Schritt zur Umsetzung des [Aktionsplans](#) zur Intensivierung der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung dar und beinhaltet Maßnahmen wie eine EU-weite einheitliche Definition von Kulturgütern und strengere Zertifizierungssysteme für bestimmter Kulturgüter. Aktuell wird für den Import und den Versand von Kunst und Antiquitäten, mit Ausnahme für Güter dieser Art aus dem Irak und Syrien, für die spezielle Regeln gelten, das allgemeine Zollrecht oder der EU-Zollkodex angewandt.

WTO unterstreicht Bedeutung der EU für globales Handelssystem

Die Europäische Union hat für das globale Handelssystem eine entscheidende Bedeutung – dies hebt die Welthandelsorganisation (WTO) in ihrem [Bericht](#) für die 13. Evaluierung der EU-Handelspolitik hervor, über die die WTO-Mitgliedstaaten am 05. und 07. Juli in Genf diskutierten. Auf die EU entfielen 2015 demnach 14,4 Prozent der Weltimporte und 15,2 Prozent der Weltexporte. Die EU sei der weltweit größte Aus- und Einführer von Dienstleistungen und für 80 Länder wichtigster Handelspartner. Die EU-Kommission betonte im Rahmen der Evaluierung ihrerseits, das erneute Bekenntnis aller Staats- und Regierungschefs der EU zu einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem mit zentraler Rolle der WTO. Man wäre sich der Wichtigkeit von Handel und Investitionen für die eigene Wirtschaft bewusst. So seien europäische Unternehmen im Rahmen ihrer Wertschöpfungsketten auf Importe in die EU angewiesen; insgesamt hingen 31 Millionen Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten vom internationalen Handel ab. Die WTO hebt in ihrem Bericht auch den Beitrag hervor, den die EU zur Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel leistet und verweist auf die EU-Initiativen für präferenziellen Handel. Nach Angaben der EU beliefen sich Importe unter dem Allgemeinen Präferenzsystem (ASP), welches Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelten Ländern für viele Waren zollfreien Zugang zu EU-Märkten sichert, 2016 auf fast 62,6 Milliarden Euro. Die Evaluierung der EU-Handelspolitik basiert neben dem Bericht der WTO auf einem [Stellungnahme der EU](#) und über 1000 schriftlich eingereichten Fragen von WTO-Mitgliedstaaten. Die Evaluierung ist ein Instrument der WTO, im Rahmen dessen die Handelspolitik aller WTO-Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen überprüft und bewertet wird.

Unternehmer präsentieren WTO Vorschläge zur Beseitigung von Handelshemmnissen

In Folge eines 2016 stattgefundenen Treffens der Welthandelsorganisation (WTO), bei dem Unternehmensvertreter Chancen und Herausforderungen im internationalen Handel diskutierten, präsentierten zwei Arbeitsgruppen am 3. Juli 2017 Vorschläge, inwiefern die WTO Unternehmen im internationalen Handel unterstützen kann. Die Arbeitsgruppen erarbeiteten Empfehlungen zu den Bereichen KMU sowie digitaler Handel. Hier war maßgeblich die [Internationale Handelskammer ICC](#) beteiligt. Außerdem setzten sie sich mit den Themen Marktzugang und Erleichterung von Dienstleistungen und Investitionen auseinander. Die

Initiative geht auf die „Trade Dialogues“ der WTO zurück, welche Stakeholder zusammenbringen, um handels- und handelsbezogene Fragen zu erörtern.

Ernennung der stellvertretenden WTO-Generaldirektoren bestätigt

Roberto Azevêdo, Generaaldirektor der Welthandelsorganisation (WTO), bestätigte am 27. Juni 2017 die [Ernennung der vier Stellvertreter](#), die ihn während seiner am 1. September 2017 beginnenden zweiten Amtszeit unterstützen werden. Es handelt sich um die zurzeit amtierenden stellvertretenden WTO-Generaaldirektoren Yonov Frederick Agah aus Nigeria, Karl Brauner aus Deutschland und Yi Xiaozhun aus China, die für vier weitere Jahre ernannt werden. Für den ausscheidenden stellvertretenden Generaaldirektor aus den USA, David Shark, wird Alan Wolff, Anwalt für internationales Handelsrecht und Vorsitzender des National Foreign Trade Council (NFTC) der Vereinigten Staaten, berufen.

7. Evaluierung der Handelspolitik Brasiliens durch die WTO

Auf Grundlage eines [Berichts](#) der Welthandelsorganisation (WTO) und einer [Stellungnahme](#) der brasilianischen Regierung fand Ende Juli 2017 zum siebten Mal die Evaluierung der Handelspolitik Brasiliens statt. Die Evaluierung stellt ein Instrument der WTO dar, in dessen Rahmen in regelmäßigen Abständen die Handelspolitik der WTO-Mitgliedstaaten untersucht wird. Die WTO fasst in ihrem Bericht zusammen, dass im Hinblick auf die starke Rezession Brasiliens von 2015 bis 2016 wirtschaftsunterstützende Reforminitiativen im handels- oder handelsbezogenen Bereich, darunter Handelserleichterungen und -anreize sowie Anti-Dumping Maßnahmen, unternommen wurden.

UN arbeitet an möglicher multilateraler Reform der Investitionsstreitbeilegung

Die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) stimmte am [10. Juli 2017](#) einer Anfrage mehrerer Mitgliedstaaten zu, das gemeinsame Forum für die Arbeit einer möglichen multilateralen Reform der Investitionsstreitbeilegung, einschließlich der Errichtung eines [multilateralen Investitionsgerichtshofs](#), zu nutzen. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe, im Vorfeld deren Treffen die EU-Kommission interessierte Stakeholder konsultieren wird, zunächst die Ad-hoc-Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) diskutieren. UNCITRAL ist eine Unterorganisation der UN, die darauf abzielt, das internationale Handelsrecht zu vereinheitlichen. Die EU hat erweiterten Beobachterstatus in der Organisation und kann damit auch an ihren Sitzungen und Arbeitsgruppen teilnehmen.

Ressourcen

Bundesregierung für schnellen Abschluss des EU-Japan Freihandelsabkommens

Die Bundesregierung unterstützt den zeitnahen Abschluss des Freihandelsabkommens der EU mit Japan. Dies erklärte sie in ihrer [Antwort](#) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juni 2017. Die Bundesregierung betont darin ihr Interesse an einer umfassenden Öffnung des japanischen Marktes und einem Abbau tarifärer sowie nicht-

tarifärer Handelshemmnisse, letztere besonders im Kfz-, Chemie- und Lebensmittelbereich. Ebenso strebe sie den Zugang zu den Beschaffungsmärkten Japans, speziell im Verkehrsbereich, und einen hohen Investitionsschutz an.

EU veröffentlicht Verhandlungsdokumente zum EU-Japan Freihandelsabkommen

Die Europäische Kommission hat am 6. Juli 2017 ihre [Informationswebseite](#) zum Freihandelsabkommen mit einer Zusammenfassung über seine wichtigsten Inhalte, mehreren Factsheets, Infografiken und vorläufigen Kapiteln vervollständigt. Unter den veröffentlichten Dokumenten befinden sich etwa die vorläufigen Kapitel zu den Themen handelspolitische Schutzmaßnahmen, technische Handelsbarrieren, gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, Zölle und Handelserleichterungen, Streitbeilegung und mehrere Kapitel zum Handel mit Dienstleistungen.

Bericht zur vierten EU-Mexiko Verhandlungsrunde veröffentlicht

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 18. Juli 2017 einen Bericht zu der vierten Verhandlungsrunde zur Modernisierung des [EU-Mexiko Freihandelsabkommens](#) vom 21. Juni bis zum 5. Juli 2017 in Mexiko City. In dem Bericht wird unter anderem auf Verhandlungsfortschritte in den Bereichen Handel mit Waren und Dienstleistungen, Ursprungsregeln, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Handel und nachhaltige Entwicklung, Streitbeilegung und kleine und mittlere Unternehmen eingegangen. Die Kommission berichtet in ihrem Dokument über bedeutende Fortschritte in den meisten Kernthemen des Abkommens, weist jedoch darauf hin, dass weitere Einigungen etwa in den Kapiteln zu Wettbewerb, öffentlichen Unternehmen und Subventionen noch ausstehen.

Bericht über 28. Verhandlungsrunde zum EU-Mercosur FTA

Ebenfalls am 18. Juli 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Bericht](#) zur 28. Verhandlungsrunde des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den vier Gründungsstaaten des südamerikanischen Staatenbundes Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) welche vom 3. bis 5. Juli in Brüssel stattfand. Die Kommission berichtet in ihrem Dokument, dass eine Einigung zu Texten in den Bereichen Zölle und Handelserleichterungen, gegenseitige Amtshilfe, Finanzdienstleistungen sowie Kapital- und Zahlungsverkehr erzielt wurde. Bei den Texten zu Waren und Dienstleistungen, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie Streitbeilegung wurden Fortschritte erreicht.

Folgenabschätzung eines modernisierten EU-Chile FTAs

Ein am 13. Juli 2017 erschienener [Bericht](#) der Europäischen Kommission analysiert die Auswirkungen einer möglichen Modernisierung des 2003 in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile, welches auch ein umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet. Der Bericht sieht bei einer Modernisierung Wachstumspotential für den beiderseitigen Handel sowie positive Auswirkungen auf ausländische Direktinvestitionen. Auch kleine und mittlere Unternehmen und Verbraucher im Allgemeinen würden von der Modernisierung profitieren. Schließlich könnte ein modernisiertes Assoziierungsabkommen

die Handelsstrukturen weltweit beeinflussen und sich neben der EU insbesondere auf die Haupthandelspartner Chiles, China, die USA und Japan auswirken.

Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen

Anknüpfend an das Reflexionspapier „[Globalisierung meistern](#)“, welches im Mai 2017 erschien, veröffentlichte die Europäische Kommission am 11. Juli 2017 ein [Non-paper](#) zu den Kapiteln über Handel und nachhaltige Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen. Darin wird zunächst der aktuelle Ansatz der EU-Kommission mit bereits existierenden Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen erörtert sowie auf ihre Umsetzung und Evaluierung eingegangen. Schließlich eröffnet die EU-Kommission die Diskussion mit EU-Parlament und dem Rat der Europäischen Union, indem sie zwei Modelle aufzeigt, um mit möglichen nicht erfüllten Erwartungen und Defiziten der Kapitel umzugehen. Eines der Modelle schlägt einen sanktionsbasierten Ansatz mit Streitbeilegungsmechanismus vor. Einen solchen Ansatz beinhaltet auch das [Modellkapitel](#) zum Arbeitsrecht für zukünftige EU-Freihandelsabkommen, welches von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegeben wurde und in Kooperation mit dem Vorsitzenden des internationalen Handelsausschusses des EU-Parlaments, Bernd Lange, erarbeitet wurde.

EU-Kommission veröffentlicht Statistiken zu Handelsschutzinstrumenten

Am 24. Mai 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission mehrere [Statistiken](#) zu weltweiten Schutzmaßnahmen und Aktivitäten gegen Dumping und unfairen Subventionen für die ersten Monate des Jahres 2017. Demnach waren Ende April 2017 94 vorläufige und definitive Anti-Dumping Maßnahmen und 12 vorläufige und definitive Ausgleichsmaßnahmen in Kraft. Außerdem berichtete die EU-Kommission von 38 Untersuchungen zu Dumping, unfairen Subventionen und Schutzmaßnahmen. Die veröffentlichten Statistiken werden Teil des noch in diesem Jahr erwarteten Jahresberichts der EU-Kommission an das EU-Parlament.

EU-Kommission legt Protektionismusbericht 2017 vor

Der Protektionismus nimmt weltweit weiter zu – dass beklagt die Europäische Kommission in ihrem am 23. Juni veröffentlichten [Bericht über Handels- und Investitionshemmnisse](#), der sich auf Beschwerden von Unternehmen stützt. Danach verzeichnet die EU-Kommission einen Anstieg um zehn Prozent auf weltweit 372 Handelshemmnisse. Damit sahen sich EU-Unternehmen im letzten Jahr mit 36 neuen Handelshemmnissen in Drittstaaten konfrontiert. Sie betrafen nach EU-Schätzungen Exporte von bis zu 27,2 Milliarden Euro.

Die EU-Kommission analysiert die 372 aktiven Handels- und Investitionshindernisse in über 50 Drittstaaten in ihrem Bericht nach Land, Art des Hindernisses und Sektor. Deutlich wird, dass es sich bei den zehn Ländern mit den meisten Handelshemmnissen durchgehend um G20-Länder handelt, darunter an erster Stelle Russland mit 33 Handelshemmnissen, gefolgt von Brasilien, China und Indien. Auch bei den 36 im letzten Jahr neu eingeführten Hindernissen rangiert Russland auf dem ersten Platz, es folgen China und die Schweiz. Der Bericht gibt außerdem einen Überblick über Aktivitäten der EU-Kommission zur Bewältigung der bestehenden Handels- und Investitionshindernisse in der Welthandelsorganisation, den Verhandlungen zu bilateralen Freihandelsabkommen sowie einer verstärkten Marktzugangs-

partnerschaft. So hätten im vergangenen Jahr 20 Handelshemmnisse vollständig oder teilweise beseitigt werden können, mit Auswirkungen auf EU-Exporte von schätzungsweise bis zu 4,2 Milliarden Euro.

WTO veröffentlicht Monitoringbericht über G20-Handelsmaßnahmen

42 neue restriktive Handelsmaßnahmen verzeichnet die Welthandelsorganisation (WTO) in ihrem am 30. Juni veröffentlichten [Monitoringbericht über Handelsmaßnahmen der G20-Länder](#) für den Zeitraum Mitte Oktober 2016 bis Mitte Mai 2017. Damit stieg die Anzahl der neuen handelserschwerenden Vorschriften in den Ländern der G20-Gruppe im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht an. Der Bericht der WTO geht auf die allgemeine wirtschaftliche Situation und Handelstrends in den G20-Volkswirtschaften ein und analysiert dortige handels- und handelsbezogene politische Entwicklungen. Demnach wurden im Betrachtungszeitraum 42 neue restriktive Handelsmaßnahmen in den G20-Ländern ergriffen, wovon über die Hälfte Zollerhöhungen darstellten. Ebenso viele handelserleichternde Maßnahmen, darunter die Mehrheit im Bereich der Reduzierung und Beseitigung von Importzöllen, wurden umgesetzt. Berechnungen zufolge wirkten sich letztere auf Handelsströme im Wert von rund 143 Milliarden Euro aus, von den restriktiven Maßnahmen wiederum war ein Handelsvolumen von rund 41 Milliarden Euro betroffen. Separat betrachtet der WTO-Bericht die von den G20-Ländern implementierten handelspolitischen Schutzmaßnahmen, von denen im Zeitraum Mitte Oktober 2016 bis Mitte Mai 2017 146 neu hinzukamen. 85 Prozent dieser stellten Antidumpinguntersuchungen dar. Der Monitoringbericht geht schließlich auf ausgewählte handelspolitische Entwicklungen ein. Neu eingeführte, den Handel mit Dienstleistungen betreffende Maßnahmen werden aufgeführt und handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums werden aufgegriffen. Angesichts anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheiten rufen die Verfasser des Berichts die G20-Länder dazu auf, sich weiter für eine Stärkung des regelbasierten multilateralen Handelssystems einzusetzen und für eine erfolgreiche WTO-Ministerkonferenz im Dezember in Buenos Aires zusammenzuarbeiten.

17. Bericht über Investitionsmaßnahmen der G20 veröffentlicht

Am 30. Juni 2017 erschien der gemeinsam von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) erarbeitete [Bericht](#) über Maßnahmen, welche durch die Gruppe der G20 mit Blick auf ausländische Direktinvestitionen (FDI) ergriffen wurde. So hätten von Mitte Oktober 2016 bis Mitte Mai 2017 sieben G20-Länder diesbezügliche Maßnahmen ergriffen. Vier dieser Länder führten Regelungen ein, welche auf eine Erleichterung von FDI abzielten. Australien, Kanada, China und Indonesien ergriffen restriktive Maßnahmen. Der Bericht geht ferner auf investitionspolitische Maßnahmen ein, die nicht direkt auf FDI abzielten und führt im Betrachtungszeitraum abgeschlossene Investitionsabkommen auf.

Auswirkungen des internationalen Handels auf deutsche Arbeitnehmer

Der internationale Handel eröffnet der deutschen Wirtschaft viele Chancen, wirkt sich nutzbringender auf die Beschäftigung aus als in anderen Ländern, begünstigt jedoch nicht alle Arbeitnehmer und Branchen gleichermaßen. Zu diesem Schluss kommt eine am 4. Juli 2017

erschienene [Analyse](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). So habe der Handel mit China und Osteuropa der rückläufigen Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe entgegengewirkt und in exportstarken Branchen zeigten sich positive Effekte auf Beschäftigungsdauer und Löhne. In Branchen, die mit Importen konkurrieren, müssten Beschäftigte jedoch auch Arbeitsplatzverluste hinnehmen und würden nach einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit in die Dienstleistungsbranche wechseln.

Qualifikation und Handel – WTO und ILO veröffentlichen gemeinsame Studie

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Welthandelsorganisation (WTO) veröffentlichten am 04. Juli 2017 eine [Studie](#), welche die Bedeutung der Qualifikation von Arbeitnehmern im Rahmen des internationalen Handels erörtert. Die Studie geht auf die Auswirkungen von Qualifikationen auf Handelsstruktur und -leistung eines Landes ein, beschreibt auf der anderen Seite, wie Handel die Nachfrage nach Qualifikationen bestimmt und analysiert, wie beides, Handel und Qualifikation, Produktivität, Wachstum und Lohnverteilung beeinflusst. Schließlich stellt die Studie Politikansätze zur Reaktion auf die veränderten Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitnehmern im Umfeld des internationalen Handels dar.

Open Market Index (OMI) der Internationalen Handelskammer

Die Internationale Handelskammer (ICC) publizierte am 10. Juli 2017 ihren Bericht zum [Open Market Index \(OMI\) 2017](#), der den Öffnungsgrad einer Wirtschaft in Bezug auf die Bereiche Offenheit für Handel und ausländische Direktinvestitionen, handelspolitisches Umfeld und handelserleichternde Infrastruktur misst. Als offenste der 75 im Bericht verglichenen Wirtschaften werden Singapur und die Sonderverwaltungszone Hong Kong genannt, als Wirtschaften mit dem niedrigsten OMI der Sudan und Venezuela. Deutschland erreicht einen Wert mittlerer Offenheit und befindet sich im Ranking auf Platz 22.

Auswirkungen globaler Wertschöpfungsketten auf die wirtschaftliche Entwicklung

Am 10. Juli 2017 veröffentlichten die Weltbank, die Welthandelsorganisation (WTO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Institute of Developing Economies (IDE-JETRO) und das Research Center of Global Value Chains (RCGVC) ihre gemeinsame Studie [Global Value Chain Development Report 2017](#). Das Dokument analysiert Faktoren, die die Beteiligung eines Landes an globalen Wertschöpfungsketten unterstützen oder beeinträchtigen. Des Weiteren erörtert es, welche Möglichkeiten für diese Länder bestehen, den Nutzen aus dieser Beteiligung zu maximieren und globale Wertschöpfungsketten inklusiver zu gestalten.

EU-Studie: Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten in Drittstaaten

Der Think Tank des Europäischen Parlaments veröffentlichte am 4. Juli 2017 eine vom Handelsausschuss des EU-Parlaments angeforderte [Studie](#) zur Offenheit der öffentlichen Beschaffungsmärkte in den USA, Brasilien, Indien, China und Japan. Die Studie behandelt allgemein internationale Beschaffungsmärkte und ihre wachsende Bedeutung. Es folgt eine Analyse der Beschaffungsmärkte der fünf Schwerpunktländer. Hier wird regulatorisches Umfeld, Beschaffungspolitik, eventuelle bilaterale Regelungen in Freihandelsabkommen und

Zugehörigkeit zum Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen der Welthandelsorganisation analysiert. Mögliche Hemmnisse für europäische Auftragnehmer werden erörtert. Vergleichend geht die Studie auf den öffentlichen Beschaffungsmarkt in der EU ein.

EP-Briefing: Schutz gegen gedumpte und subventionierte Importe aus Drittstaaten

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren [Vorschlag](#) zur Änderung der Anti-Dumping und Anti-Subventions-Verordnungen der EU. In einem am 19. Juni 2017 erschienenen [Briefing](#) des EU-Parlaments wird der Kontext dieses Vorschlags beschrieben, unter anderem das Auslaufen von Bestimmungen im Beitrittsprotokoll Chinas zur WTO im Dezember 2016. Die darauffolgende Diskussion um den Marktwirtschaftsstatus Chinas und unterschiedliche Anti-Dumping Berechnungsmethoden wird dargelegt. Im Weiteren fasst das Briefing die Entwicklung des Kommissionsvorschlags und seine Inhalte zusammen und erläutert diesbezügliche Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse des EU-Parlaments. So erschien der [Bericht](#) des internationalen Handelsausschusses zum Kommissionsvorschlag nach einer abschließenden Abstimmung im Ausschuss am 27. Juni 2017.

EU-Übersicht: EU-Kuba Abkommen

In einer am 27. Juni 2017 erschienenen [Übersicht](#) des Europäischen Parlaments wird der Hintergrund und die Entwicklung des Abkommens über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba (PDCA) beschrieben, welches im Dezember 2016 unterzeichnet wurde. Die wichtigsten Merkmale des Abkommens, das auch den Handel und die handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EU und Kuba beinhaltet, werden dargestellt. Schließlich geht die Übersicht auf die Empfehlung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten an das EU-Parlament ein, dem Abkommen zuzustimmen. In der Plenartagung des EU-Parlaments am 3. Juli 2017 wurde dem [Entschließungsantrag](#) zugestimmt.

EU-Factsheet – Die Politik der Östlichen Partnerschaft der EU

Der Think Tank des Europäischen Parlaments veröffentlichte am 29. Juni 2017 ein [Factsheet](#) zu der 2009 von der EU aufgenommenen Politik der Östlichen Partnerschaften. Diese bezieht sich auf die ehemaligen Republiken der Sowjetunion Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und die Ukraine und zielt auf die Unterstützung der Staaten bei ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen ab. Das Factsheet beschreibt die Politik der östlichen Partnerschaften der EU in der Ukraine, Weißrussland und Moldawien.

EU-Studie: Zukunft der Beziehung zwischen EU und ASEAN

Die Generaldirektion für externe Politikbereiche des Europäischen Parlaments stellte dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des EU-Parlaments am 6. Juli 2017 eine [Studie](#) zur Verfügung, die die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) erörtert. ASEAN, dem 10 asiatische Staaten angehören, ist drittgrößter Handelspartner der EU. In der Studie wird der aktuelle Status der EU-ASEAN Beziehungen und die Entwicklung hin zu einer strategischen Partnerschaft beschrieben, die neben Handel auch Bereiche wie Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Sicherheit

und Menschenrechte aufgreift. Schließlich werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der EU-ASEAN Beziehungen gegeben und die Rolle des EU-Parlaments einbezogen.

20 Jahre Informationstechnologie-Abkommen (ITA)

Zum 20. Jahrestag des Informationstechnologie-Abkommens (ITA) gab die Welthandelsorganisation (WTO) am 27. Juni 2017 eine Publikation mit dem Titel [“20 Years of the Information Technology Agreement: Boosting trade, innovation and digital connectivity”](#) heraus. Darin werden die Auswirkungen des Abkommens, mit dem aktuell 82 WTO-Mitglieder die Zollfreiheit für bestimmte IT Produkte vereinbaren, auf den Handel beschrieben. So seien die Exporte von IT Produkten, welche unter das Abkommen fallen, von rund 482 Milliarden Euro 1996 auf rund 1,5 Billionen Euro im Jahr 2015 gestiegen. Die Publikation geht außerdem auf die im Dezember 2015 beendeten Verhandlungen zur Erweiterung des Abkommens ein.

RGIT's Corner – News aus Washington

<https://www.rgit-usa.com/de/publikationen/washington-news/>

NAFTA-Neuverhandlungen

Das Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR) hat am 17. Juli 2017 die Ziele der USA für die Neuverhandlungen des North American Free Trade Agreement (NAFTA) [veröffentlicht](#), fristgemäß 30 Tage vor dem offiziellen Beginn der NAFTA-Neuverhandlungen zwischen den USA, Kanada und Mexiko. Die erste Verhandlungsrunde soll vom 16. bis 20. August 2017 in Washington DC stattfinden. Chefunterhändler auf US-Seite soll Assistant USTR John Melle werden.

Das Dokument zu den US-Zielen umfasst 18 Seiten und unterstreicht alle Bereiche, die die US-Administration mit den Neuverhandlungen ansprechen will. Das oberste Ziel der USA sei, das Handelsdefizit der USA durch einen besseren Marktzugang zu Kanada und Mexiko zu verringern, so der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer. Ferner hebt das Dokument den Fokus der Administration auf stärkere Rechtsdurchsetzung hervor. Zudem sollen mit einem neuen NAFTA Maßnahmen zum digitalen Handel eingeführt werden sowie Regeln zum geistigen Eigentum, zur Transparenz in verschiedenen Bereichen und zu einer effizienten Zollabwicklung. Darüber hinaus möchte die Administration striktere Ursprungsregeln im NAFTA-Raum durchsetzen.

Ein Tag nach der Veröffentlichung der US-Verhandlungsziele fand im Unterausschuss für Handel des Ways and Means Committees des US-Repräsentantenhauses eine öffentliche Anhörung statt. Anwesend waren Wirtschaftsvertreter aus verschiedenen Branchen aus dem NAFTA-Raum. Sie befürworteten eine Modernisierung des NAFTA-Abkommens, warnten gleichzeitig aber vor einer potenziellen Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region. Die demokratischen Abgeordneten kritisierten die Verhandlungsziele als zu ungenau und als zu intransparent.

Erster US-China Comprehensive Economic Dialogue ohne konkrete Vereinbarungen

Mitte Juli fand das erste Treffen des US-China Comprehensive Economic Dialogue in Washington statt, bei dem jedoch keine neuen Marktzugangsvereinbarungen getroffen wurden. Das Forum wurde im Rahmen des Treffens zwischen US-Präsident Trump und dem chinesischen Präsidenten Xi Jinping im April 2017 zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen geschaffen.

US-Finanzminister Mnuchin formulierte als Hauptziele der US-Administration die Aufhebung von Eigentumsbeschränkungen für Ausländer im chinesischen Finanzsektor sowie die Abschaffung von Handelsbarrieren für Informations- und Kommunikationstechnologien. Darüber hinaus appellierte er an die chinesische Regierung, neue Regularien klarer zu kommunizieren, die in China agierende US-Unternehmen betreffen.

US-Handelsminister Ross machte China derweil Handelsungleichgewichte zum Vorwurf: Chinas Exporte in die USA würden die der USA nach China bei weitem überschreiten. Gleichzeitig seien die Beschränkungen für chinesische Unternehmen in den USA deutlich niedriger. Vor diesem Hintergrund forderte Ross, die Handels- und Investitionspartnerschaft fairer und ausgeglichener zu gestalten. Der Vorsitzende der chinesischen Delegation, Vize-Premier Wang Yang, betonte, dass Dialog und Verhandlung die einzigen Möglichkeiten zur Verbesserung der Handelsbeziehungen seien. Eine Konfrontation dagegen würde beiden Ländern schaden. Das Treffen ging ohne eine gemeinsame Abschlusserklärung und Ankündigungen zu neuen Initiativen bzw. Marktzugangsvereinbarungen zu Ende.

Asia Corner – News aus Singapur

Iran-Indonesien Freihandelsabkommen

Vom 8. Juli bis zum 9. Juli 2017 hat der iranische Minister für Export- und Marktentwicklung, Mirhadi Seyedi, die indonesische Handelsdelegation zu einem bilateralen Treffen des Trade Negotiating Committee (TNC) in Teheran im Iran empfangen. Intention des Treffens war es, Fortschritte bezüglich der Verhandlungen des Indonesien-Iran Präferenzabkommens (II-PTA) zu erzielen. Diese Verhandlungsrunde war die dritte seit Beginn der Verhandlungen im Jahr 2010. Nun wollen sich beide Partner stärker für einen schnellen Verhandlungabschluss einsetzen. Dieser ist bereits für Ende 2017 vorgesehen. Laut der indonesischen Regierung soll durch Zollessenkungen, die im Rahmen des Abkommens verhandelt werden, der bilaterale Handel voraussichtlich auf zwei Mrd. USD steigen. Zudem soll das Abkommen durch die Einführung eines Zahlungsmechanismus auch weitere Transaktionskosten senken und somit den bilateralen Handel fördern.

TPP soll auch ohne die USA umgesetzt werden

Die TPP-11 Mitglieder (TPP ohne die USA) trafen sich vom 13. Juli bis 14. Juli 2017 im japanischen Hakone zur Besprechung der TPP-Zukunft nach dem US-Austritt. Die Staaten beschlossen dort, TPP auch ohne die USA umzusetzen. Ebenso einigten sie sich darauf, dass die erreichten Standards des ursprünglichen Abkommens aufrechterhalten werden sollen. Da jedoch einige Mitgliedsstaaten in den TPP Verhandlungsrunden Konzessionen im Austausch für US-amerikanischen Marktzugang gemacht hatten, ist es unklar, ob alle Mitglieder das Abkommen in der jetzigen Form ratifizieren oder es teils neuverhandeln wollen. Neuverhandlungen könnten die Umsetzung des Abkommens erneut verzögern. Japan plädiert daher für die TPP-Ratifizierung in unveränderter Form. Um Klarheit hierzu zu schaffen und die Umsetzung von TPP planmäßig einzuhalten, werden sich die Mitgliedsstaaten Ende August 2017 in Australien treffen.

Taiwan: Neues TPP-Mitglied?

Seit dem Austritt der USA aus TPP bekundet die Mehrzahl der Mitglieder des Abkommens großes Interesse daran, TPP zu ratifizieren und in Kraft treten zu lassen. Nun verdeutlichte Taiwan erneut sein Interesse, dem Abkommen beizutreten. Die taiwanesishe Premierministerin Lin Chuan (林全) erklärte in einem Interview mit Nikkei Asian Review, dass Taiwan seit der ersten Verhandlungsrunde im März 2010 dieses Ziel verfolgen würde. Taiwan sei eine wichtige Wirtschaft in der Asien-Pazifik Region und ein Beitritt zu TPP-11 würde allen Parteien zu Gute kommen, insbesondere mit Blick auf deren Marktzugang. Des Weiteren begrüßte die Premierministerin Japans neue federführende Rolle in TPP, welche der Nachbar Taiwans nun als größte beteiligte Wirtschaft einnehmen wird. Laut TPP Abkommen ist es möglich, neue Mitglieder in das Abkommen aufzunehmen (Artikel 30.4, Paragraph 1): Der Beitritt zu TPP ist für alle Staaten und gesonderte Zollgebiete der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) sowie auch für andere Staaten und Zollgebiete möglich. Jedoch müssen die TPP-11 Taiwans Beitrittsantrag bewilligen.

Dies könnte Sie auch interessieren:

Brexit Newsletter

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/europaeische-union/brexit/newsletter>

NewsInternational <https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/news-international>